

Schro&edl, Vanessa

Von: Hartmann, Alwin
An: Schro&edl, Vanessa
Cc: Strathmann, Volker
Betreff: Bstellung eines stellv. Stiftungsratsmitglieder für die Wartburgstiftung
Datum: Donnerstag, 19. August 2004 08:24

Auf die Anfrage von Herrn Köckert in der gestrigen HFA-Sitzung darf ich verweisen.
Nachstehend ein Auszug aus der Stiftungssatzung zur Mitkenntnis.

" § 5
Stiftungsrat
(1) Die Stiftung wird vom Stiftungsrat verwaltet.
(2) Der Stiftungsrat besteht aus
1. dem Thüringer Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur oder einem von ihm be-nannter besonderer Vertreter,
2. dem Thüringer Finanzminister oder einem von ihm benannten besonderen Vertreter,
3. dem Landesbischof der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche in Thüringen,
4. dem Landrat des Wartburgkreises,
5. einem vom Kreistag des Wartburgkreises benannten Vertreter,
6. dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach,
7. einem vom Stadtrat der Stadt Eisenach benannter Vertreter,
8. dem Landeskonservator,
9. einem Vertreter der Stifterfamilie, benannt durch das jeweilige Familienoberhaupt.
Die Entsendungsberechtigten benennen jeweils einen Stellvertreter.
Der Stiftungsrat kann bis zu zwei weitere Stiftungsratsmitglieder auf eine bestimmte Zeit be-rufen. "

Danach muss vom Stadtrat ein stellv. Stiftungsratsmitglied bestellt werden, wie in der Vorlage auch vorgesehen.

Hartmann